

## **Die Jugendgesundheitsuntersuchung (J1, U10)**

Untersuchung von Kindern im Alter von zwölf bis 14 Jahren, die entweder der Kinder- und Jugendarzt oder der Hausarzt durchführt. Ziel der Jugendgesundheitsuntersuchung ist die Früherkennung von Erkrankungen, die negative Auswirkungen auf die körperliche, geistige und soziale Entwicklung haben können. Darüber hinaus sollte eine Aufklärung über eventuelle gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen und die Gefährdung stattfinden.

### **Im Rahmen der Anamnese wird auf folgendes geachtet:**

- auffällige seelische Entwicklung/Verhaltensstörungen
- auffällige schulische Entwicklung (z. B. Schulleistungsprobleme)
- Gesundheitsgefährdendes Verhalten (z. B. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum)
- Vorliegen chronischer Erkrankungen

### **Im Zentrum der klinisch-körperlichen Untersuchungen stehen:**

- Erhebung der Körpermaße (Körperhöhe und -gewicht)
- Verfrühte oder verzögerte Pubertätsentwicklung
- Störungen des Wachstums und der körperlichen Entwicklung (z. B. Klein-/Großwuchs, Unter- und Übergewicht)
- Arterielle Hypertonie
- Erkrankungen der Hals-/Brust-, Bauchorgane
- Auffälligkeiten des Skelettsystems